

Ein Wrack erregt die Gemüter: Das Dampfschiff JURA vor Bottighofen/TG, Schweiz

Die Tatsache, dass das Wrack des 1864 im Bodensee gesunkenen Dampfschiffes JURA (wohl eines der ältesten derartigen Wracks) von den Behörden des Kt. Thurgau als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt worden ist, hat zu diversen Diskussionen vor allem im Internet geführt. Hier einige Hinweise zu diesem Thema

Am 7. Dezember 2004 hat der Regierungsrat des Kt. Thurgau die Unterschutzstellung der JURA verfügt und das Wrack in Besitz genommen.¹ Die JURA, ein am 12. Februar 1864 gesunkener Glatdeckdampfer, liegt etwa 1 km nördlich von Bottighofen bzw. etwa 2 km östlich von Konstanz auf rund 40 m Tiefe im Bodensee. Der Regierungsrat hat dabei festgehalten, dass es sich um ein kulturhistorisches Objekt handelt, das auch durch die Betauchung stark gefährdet ist und somit die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung zum Schutze von Kulturgütern anzuwenden ist. Gleich zu Beginn sei hier angemerkt, dass das Wrack der JURA nach jeder Lesart über die Ansprüche der Anrainerstaaten am nach wie vor „grenzenlosen“ Bodensee im Gebiet des Kantons Thurgau liegt – dies wurde in der Folge auch kaum bestritten.

Die Nachricht hat in Taucherkreisen trotzdem zu einer grösseren Aufregung geführt, die nach wie vor anhält. Insbesondere der deutliche Hinweis darauf, dass die Schäden am Wrack mass-

geblich durch die Betauchung verursacht worden seien, hat Unmut verursacht. Bis heute sind verschiedene Versionen der Gründe aber auch der möglichen Folgen dieses Entscheides der Thurgauer Regierung im Umlauf, die hier kurz erläutert werden sollen. Eine Übersicht zum Thema ist bei weitem am einfachsten über das Internet zu finden, einige Links sind hier zum Einstieg wiedergegeben.²

Tatsache ist, dass die JURA, die erst vor etwa 40 Jahren wieder geortet worden ist, eines der beliebtesten Tauchziele im Bodensee darstellt. Im Unterschied zu vielen anderen Tauchplätzen in Binnengewässern, liegt die JURA so weit vom Ufer entfernt, dass sie im Freiwasser betaucht werden kann bzw. muss. Das ist nicht unerheblich – denn gerade deshalb wird das Tauchziel auch von kommerziellen Anbietern um den Bodensee „angeboten“. Gleichzeitig bestehen auch explizite Absichten, die JURA zu bergen und so der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen – das beliebte und wohl auch lukrative Tauchziel würde nach einer solchen Bergung natürlich nicht mehr bestehen.

Die Regierung des Kt. Thurgau hat mit ihrer Entscheidung verhindert, dass sich widersprechende Interessen die JURA allenfalls in Besitz nehmen könnten. Gleichzeitig wurde deutlich festgehalten, dass es sich beim Wrack um ein Kulturobjekt handelt. Letzteres ist unbestritten, handelt(e) es sich doch immer noch um eines der am besten erhaltenen Dampfschiffe aus dem früheren 19. Jahrhundert: insbesondere am Bodensee sind wenige Zeugen der früheren Schifffahrt erhalten. Mit Ausnahme der HOHENTWIEL, eines im wesentlichen neu aufgebauten Salondampfschiffes, fehlen hier nostalgische Schiffe, die anderswo auch für den Tourismus wichtig sind, weitgehend.

Die Zerstörungen der letzten Jahrzehnte am Wrack – auch die Entfernung wichtiger Teile – haben zwar das Kulturgut beeinträchtigt. Der Einwand, dass der Thurgau allenfalls zu spät gehandelt hat, ist vielleicht sachlich gerechtfertigt,

¹ RRB Nr. 1070 vom 7.12.2004. Der Regierungsrat ist die vom Volk direkt gewählte Exekutive des Kantons und besteht aus fünf Mitgliedern.

² http://de.wikipedia.org/wiki/JURA_%28Schiff%29;
<http://www.bodenseeschiffahrt.de/Lindau-Dampf/jura.html>;
http://www.taucher.net/redaktion/6/Die_verseffene_Juristin_1.html;
<http://www.scubapirates-bodensee.de/tauchplaetze/jura/jura.htm>;
<http://www.jurahans.ch/4707.html#top>;
http://www.taucher.net/forum/Bergung_Raddampfer_Jura_div3200.html;
<http://www.unterwasserarchaeologie.de/aware/index.html>.

sicher aber kein Argument, die Unterschutzstellung abzulehnen oder zu kritisieren.

Das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau, das vom Regierungsrat ermächtigt worden ist, über eine Bergung oder aber auch Untersuchung zu befinden, hat vor einem Jahr betroffene Kreise zu einem Hearing eingeladen. Bei Verbänden und Behörden ist die Sachlage weitgehend klar. Die Tauchverbände haben präzise Ansichten dazu, wie die JURA schonend betaucht werden kann und haben diese auch publik gemacht. Verschiedene technische Massnahmen für den Schutz der JURA mussten dagegen verworfen werden: so ist etwa eine fixe Boje für die Verankerung der Tauchboote aus Gründen von Fischerei und Schifffahrt nicht erwünscht. Dasselbe betrifft auch die Versenkung eines „Ersatztauchzieles“ oder auch die schon früher erwogene Verschiebung der JURA in flachere Gewässer.

Das Amt für Archäologie wartet im Moment ab, ob die von der Stiftung Historische Seefahrt Bodensee in Aussicht gestellte Dokumentation

zur JURA zustande kommt. Dies würde das Problem lösen, dass bis jetzt keine Übersicht über die Dokumente und Unterlagen zur JURA vorhanden ist und, es auch erlauben, die Frage der Bergung überhaupt zu beurteilen.

Bis heute liegen keine konkreten Pläne – wohl aber Absichten – für die Hebung der JURA vor. Damit kann es auch keinen Entscheid darüber geben, ob eine solche befürwortet oder abgelehnt werden kann bzw. muss. Dagegen dauert die Betauchung der JURA unvermindert an und es stellt sich heute in erster Linie die Frage, mit welchen Massnahmen die Schäden am Wrack vermindert werden können. Dabei teilen sich die Schäden in drei Teilbereiche: Beschädigungen durch Ankerwurf bzw. „Wracksuche“ mit Schleppankern sind wohl im Moment am gravierendsten, weiter treten unabsichtliche Beschädigungen bei der Betauchung (dazu gehört auch das Einbringen von Luft ins Schiffinnere), sowie Vandalismus am Wrack auf. Die Rechtslage erlaubt es immerhin, allfällige Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen und vor allem auch zur Kasse zu bitten. Die beiden gravierenden Unfälle an der JURA in den letzten zwei Jahren sind angesichts der vielen Tauchgänge und der tauchtechnisch doch anspruchsvollen Situation wenig erstaunlich.

Die Fachstellen der Tauchverbände, aber auch Einzelpersonen wie der Konstanzer Taucher Matthias Eisenmann, bemühen sich enorm, eine vernünftige Betauchung der JURA zu erwirken. Dies im Bewusstsein, dass bei einer fortschreitenden Zerstörung Verbote und Einschränkungen drohen. Wie weit die Aufforderungen zur Vernunft Früchte tragen, ist noch offen. Viele der Anbieter von Tauchfahrten zur JURA verzichten zumindest im Internet darauf.

Das Amt für Archäologie des Kt. Thurgau, das im Bereich Unterwasserarchäologie grossen Herausforderungen gegenüber steht, ist – unabhängig von den nun zu findenden Lösungen für den Erhalt der JURA – froh, dass durch den politischen Entscheid zur Unterschutzstellung der Denkmalcharakter von Wracks im Bodensee deutlich festgehalten worden ist.

Dr. HANSJÖRG BREM
 Amt für Archäologie des Kt. Thurgau
 Schlossmühlestrasse 15a
 CH-8510 Frauenfeld
 Hansjoerg.brem@tg.ch
 www.archaeologie.tg.ch



Abb. 1: Die JURA.
 Maschinenraum (oben)
 und Aussenansicht (unten)
 (Fotos und Copyright Hans
 Gerber, www.jurahans.ch).